

mail@ib-weber.gmbh

Von: Poststelle (WWA-HO) <Poststelle@wwa-ho.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 9. September 2025 14:13
An: mail@ib-weber.gmbh
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Konradsreuth, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1
BauGB
Anlagen: Brief.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof.
Bei Fragen und Hinweisen antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern wenden Sie sich bitte direkt
an die/den Bearbeiter/in bzw. die/den Unterzeichner/in.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Hof
Jahnstraße 4
95030 Hof

poststelle@wwa-ho.bayern.de
www.wwa-ho.bayern.de

Hinweis:

Wenn Sie selbst nicht die/der angegebene Empfänger/in sind, leiten Sie diese E-Mail bitte in Ihrem
Haus weiter. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, leiten Sie sie bitte mit einem
kurzen Hinweis an uns zurück.

Vielen Dank!



WWA Hof - Jahnstraße 4 - 95030 Hof
<mail@ib-weber.gmbh>

Ihre Nachricht	Unser Zeichen 4-4622-HO-12796/2025	Bearbeitung +49 (9281) 891-169 poststelle@wwa-ho.bayern.de	Datum 09.09.2025
----------------	---------------------------------------	---	---------------------

Bauleitplanung der Gemeinde Konradsreuth, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Trinkwasserschutz / Grundwasserschutz

Wir empfehlen einen Einzelobjektschutz mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen. PFC-haltige Feuerlöschschäume dürfen nicht eingesetzt werden.

Erosionsgefährdung

Eindringlich weisen wir in diesem Zusammenhang auch auf notwendige Maßnahmen zur Entwässerung hin, die sich bauzeitlich aus der erbaulichen Erschließung der Planungsfläche ergeben. Insbesondere bei stärkeren Regenereignissen sind infolge der entsprechend großen Erdbaumaßnahme erhebliche Abschwemmungen von Sedimenten in umliegende Flächen und ggf. Gewässer zu erwarten. Dem ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. Rückhalteinrichtungen und -becken während der Bauzeit, Sedimentsperren o. ä. vorzubeugen.

Standort
Jahnstraße 4
95030 Hof

Telefon / Telefax
+49 9281 891-0
+49 9281 891-100

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ho.bayern.de
www.wwa-ho.bayern.de

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist zu beachten:

- Dem Abspülen von Feinteilen ist wirksam zu begegnen. Insbesondere in Gewässer dürfen keine Feinteile eingeleitet werden. Aufgrund der Gewässernähe ist dies insbesondere auch für diffusen Abfluss, z. B. bei Starkregenereignissen zu beachten. Dazu sind vor einer Einleitung wirksame Absetzeinrichtungen oder geeignete Maßnahmen zum Feinstoffrückhalt vorzusehen. Falls Sedimente in das Gewässer eingeschwemmt werden, sind diese auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
- Insbesondere an entstehenden Böschungen sind bauzeitliche und dauerhafte Maßnahmen zum Erosionsschutz umzusetzen.

Eine Anordnung der Modulreihen quer zur Hangneigung wird zur Vermeidung von Erosion dringend empfohlen.

Abwasserentsorgung

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist durch den Grundstückseigentümer vorzunehmen. Im Allgemeinen sollte das von den Modulflächen ablaufende Niederschlagswasser bevorzugt breitflächig in den Untergrund versickert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Photovoltaikanlage das natürliche Abflussgeschehen verändert wird. Erosionserscheinungen unter den Tropfkanten der Modulreihen sind zu vermeiden. Kann die ordnungsgemäße breitflächige Versickerung in den Untergrund nicht ortsnah gewährleistet werden, ist die Entwässerung des Gebietes unbeschadet der Rechte Dritter sicherzustellen. Hinsichtlich künftig zu erwartender Starkregenereignisse weisen wir auf die Relevanz hin.

Vorsorgender Bodenschutz

Über die getroffenen Festsetzungen hinaus dürfen wir auch auf die Ausführungen unter https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/bodenschutz hinweisen.

Altlasten

Im Planungsbereich des o. g. Vorhabens sind uns derzeit keine Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Hinsichtlich etwaiger Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) empfehlen wir ergänzend einen Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Hof.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Abteilungsleiter Stadt und Landkreis Hof